

Förderleitlinien der Sparkasse Rhein-Nahe

Was fördern wir?

- Gemeinnützige Institutionen, Vereine und Verbände, die sich für eine positive gesellschaftliche Entwicklung und die weitere Verbesserung der Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet einsetzen.
- Vorhaben aus den Themenbereichen: Jugend, Sport, Bildung, Forschung, Kultur, Umwelt, Soziales und sonstige gemeinnützige Zwecke laut Abgabenordnung.

Was fördern wir nicht?

- Vorhaben, Institutionen, Vereine und Verbände, die nicht im Geschäftsgebiet der Sparkasse Rhein-Nahe verankert sind oder keine Wirkung in dieser Region entfalten.
- Einrichtungen, die nicht gemeinnützig anerkannt sind oder nicht nachweislich im Sinne einer gemeinnützigen Einrichtung tätig sind.
- Privatpersonen
- Kommerziell orientierte Einrichtungen und Veranstaltungen
- Politische Parteien und Veranstaltungen
- Zustiftungen in das Stiftungskapital fremder Stiftungen (nur in Ausnahmefällen)
- Wettbewerbe oder Benefizveranstaltungen anderer Träger
- Baukosten
- Laufende Personal- und Sachkosten (Miete, Energiekosten, etc.)
- Projekte, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist
- Bereits beendete Maßnahmen
- Dauerfinanzierungen (nur in Ausnahmefällen)
- Wir nehmen keine Vollfinanzierungen von Projekten vor. Vom Antragsteller wird ein angemessener Eigenanteil erwartet.
- Eine erneute Einreichung bereits abgelehnter Anträge ist nicht möglich.

Gegenleistungen für ein Sponsoring?

Je nach Sponsoringhöhe müssen die Gegenleistungen individuell vereinbart werden (z.B. Logo auf Drucksachen, Social Media, Aufstellen von EasyFlags, Aufstellen von RollUps, Aufhängen von Bannern/Fahnen, Anzeigen, etc.)

Abweichende Spenden- und Sponsoringvereinbarungen können durch den Vorstand getroffen werden.